

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1090

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 21.05.2021

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau

**an der Fachhochschule Südwestfalen
Standort Soest**

vom 20. Mai 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Verbundstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 20. Mai 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 14. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 26.07.2017), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 20. Mai 2020) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Details sind dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

In dem Studiengang kann zwischen den Studienrichtungen

- a) Produktions- und Logistikmanagement,
- b) Vertriebs- und Produktmanagement und
- c) Entrepreneurship

gewählt werden. Die Wahl der Studienrichtung erfolgt spätestens bei der Rückmeldung zum fünften Studiensemester. Die Studienrichtung kann einmal ohne Angabe von Gründen oder bei endgültigem Nichtbestehen eines Pflichtmoduls der gewählten Studienrichtung der Anlage 1 auf Antrag gewechselt werden. Über einen zweiten Wechsel entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag aus sachlichen Gründen. Ein zweiter Wechsel bei endgültigem Nichtbestehen eines Pflichtmoduls der zuletzt gewählten Studienrichtung der Anlage 1 ist nicht möglich. Die Inanspruchnahme des § 8 (Kompensation) bleibt hiervon unberührt.“

2. § 4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Pflichtmodule, die abhängig von der Wahl der Studienrichtung gemäß § 4 Absatz 4 RPO für alle Studierenden verpflichtend sind, sind dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Der Katalog, aus dem laut § 4 Absatz 4 RPO die Wahlpflichtmodule zu wählen sind, ist in der Anlage 2 aufgeführt. Darüber hinaus können die Pflichtmodule der jeweils anderen Studienrichtungen als Wahlpflichtmodule gewählt werden. Näheres zur Gliederung des Studiums sowie Details zu Art, Umfang, Inhalten und Prüfungsformen der Module sind den Anlagen, dem Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau – Automatisierungstechnik vom 12.05.2021 ausgefertigt.

Iserlohn, den 20. Mai 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster